

## Checkliste: Meine Partnerin erwartet Nachwuchs – Was ist zu tun?

⇒ Vor der Geburt/Geburt



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Wann?	Was?	Erledigt?
ca. 4 Monate vor der Geburt	Bereits jetzt kann ein Gespräch mit der/dem direkten Vorgesetzten geführt werden. Eine frühzeitige Information ermöglicht allen Seiten, Verständnis für Ihre aktuelle Situation zu entwickeln und erleichtert die Planung für eine mögliche Abwesenheit. Eine vorgesehene Elternzeit kann bereits jetzt angesprochen werden, spätestens 7 Wochen vor Antritt ist die Elternzeit anzumelden.	
ca. 7 Wochen vor der Geburt	Bei Ihrer bzw. der Krankenkasse Ihrer Partnerin sollten Sie sich hinsichtlich einer Familienversicherung beraten lassen bzw. die private Krankenkasse kontaktieren, falls ein Elternteil privat versichert ist. Sind Sie nicht verheiratet, können Sie gemeinsam mit Ihrer Partnerin bereits vor der Geburt die Anerkennung der Vaterschaft und das Sorgerecht beim zuständigen Jugendamt regeln.	
Geburt	Bei Niederkunft der Ehefrau/der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes haben Sie Anspruch auf bezahlte Freistellung für einen Arbeitstag (§ 29 Abs. 1 TV TU Darmstadt).  Die Geburt Ihres Kindes muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich es geboren ist, binnen einer Woche angezeigt werden (§ 18 Personenstandsgesetz (PStG)). Bei Geburten in Krankenhäusern und sonstigen Einrichtungen, in denen Geburtshilfe geleistet wird, ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige verpflichtet (§ 20 PStG). D.h. in der Regel, dass das Krankenhaus Ihr Kind beim zuständigen Standesamt anmeldet. Sie erhalten mehrere Ausfertigungen der Geburtsurkunde u.a. für die Beantragung von: <ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Elterngeld (⇒ Hessisches Amt für Versorgung und Soziales („Versorgungsamt“)),</li><li>⇒ Kindergeld (⇒ im öffentlichen Dienst Ihr Arbeitgeber),</li><li>⇒ Mutterschaftsgeld (⇒ Krankenkasse der Mutter).</li></ul> Ebenso erhalten Sie eine Ausfertigung zur Verwendung <i>Für religiöse Zwecke</i> . Auch weitere Ausfertigungen sind möglich; diese sind dann in aller Regel kostenpflichtig.	

## Meine Partnerin erwartet Nachwuchs – Was ist zu tun?

⇒ Nach der Geburt



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

Wann?	Was?	Erledigt?
nach der Geburt	Mitgliedschaft des Kindes bei der Krankenkasse/der Krankenversicherung beantragen, Versicherungskarte zuschicken lassen, ggf. Zahlungsbefreiung beantragen.	
	Sie senden Ihre zuständigen Personalsachbearbeiterin bzw. Ihrem -sachbearbeiter im Personaldezernat folgende Unterlagen: - den Antrag* auf Kindergeld - eine Geburtsurkunde - das ausgefüllte Formular* zur Kinderzulage	
	Zur Eintragung eventueller Kinderfreibeträge auf Ihrer Steuerkarte setzen Sie sich mit der BHF in Kassel in Verbindung.	
	Bei Bedarf Aufenthaltsbescheinigung zur Beantragung des Kindergeldes beim Einwohnermeldeamt/der Ausländerbehörde beantragen.	
bis 3 Monate nach der Geburt	Antrag auf Elterngeld* beim Versorgungsamt stellen. Der Elterngeldantrag muss nicht unmittelbar nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkende Zahlungen werden jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist.	
1 Woche nach der Geburt bis 7 Wochen vor Antritt der Elternzeit	ggf. Elternzeit über den/die Vorgesetzte/n im Personaldezernat schriftlich anmelden (wenn diese bis jetzt noch nicht schriftlich angemeldet wurde).	
ca. ½ Jahr vor Ende der Elternzeit	Kontakt zur/zum direkten Vorgesetzten aufnehmen und einen Termin für ein Rückkehrgespräch vereinbaren. Sofern die Elternzeit auf eine kürzere Dauer ausgelegt ist, besprechen Sie Ihre geplante Rückkehr frühzeitig bzw. bereits vor Antritt der Elternzeit.	
ca. 3 Monate vor dem Wiedereinstieg	Gespräch mit dem bzw. der Vorgesetzten zur Planung des Wiedereinstieges.	

\* Die Anträge auf Kindergeld, Elterngeld und das Formular zur Kinderzulage wurde Ihnen nach Anzeige der Schwangerschaft vom Dezernat VII zugesandt. Sie erhalten den Antrag auf Elterngeld darüber hinaus auch beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales.